

Rückfragenbeantwortung

26.11.2012

Offener Ideenwettbewerb für Freianlagen  
zur Platzgestaltung Neubaugebiet „Hollerstauden“

des AK Junger Landschaftsarchitekten  
der Deutschen Gesellschaft für Gartenkunst und Landschaftskultur e. V. (DGGL)  
unter inhaltlicher Einbeziehung der Stadt Ingolstadt

Frage 1:

Wie verbindlich ist die Wettbewerbsgrenze, kann/ darf auch darüber hinaus geplant werden?

Antwort 1:

Die Wettbewerbsgrenze ist grundsätzlich verbindlich.

Frage 2:

Was ist unter der Abgabeleistung 'Erläuternde Skizzen' (keine Perspektiven) zu verstehen? Soll es sich hierbei um händische Skizzen handeln? Dürfen diese händischen Skizzen mit perspektivischem Inhalt gefüllt/ dargestellt werden oder sollen es reine 2D-Skizzen-Abb. sein?

Antwort 2:

Einfache Handskizzen sind möglich, gemeint sind v.a. Piktogramme, siehe auch Antwort 5

Frage 3:

Sind Piktogramme o.ä. zur konzeptionellen Erläuterung zulässig?

Antwort 3:

Ja

Frage 4:

Wie soll das Beurteilungskriterium 'städtebauliche und landschaftliche Einbindung in die Umgebung' erfüllt/ erreicht werden. Sollen dafür auch erläuternde Maßstäbe (1:200, 1:500,...) angefertigt werden um die Einbindung darzustellen? Oder soll nur der 1:100 Maßstab abgegeben werden?

Antwort 4:

Es können über den 100-stel Maßstab hinaus Piktogramme zur Einbindung abgegeben werden

Frage 5:

Als Wettbewerbsleitungen sind erläuternde Skizzen zugelassen, jedoch keine Perspektiven. Das begrüße ich grundsätzlich, da der eigentliche Entwurf mehr zur Geltung kommt. Könnten sie trotzdem kurz erläutern, was darunter genau zu verstehen ist. Sind somit keinerlei dreidimensionale Darstellungen erlaubt? Sind räumliche Handskizzen, Modellfotos oder räumliche Piktogramme erlaubt?

Antwort 5:

Handskizzen und räumliche Piktogramme sind erlaubt

Frage 6:

Sind neben dem geforderten Lageplan und den Schnitten in m 1 1:100 auch noch weitere Lageplanausschnitte, Ansichten oder Schnitte in anderen Maßstäben erlaubt?

Antwort 6:

nein

Frage 7:

Momentan hat der Platz keinerlei Beleuchtung. Gibt es dafür Gründe?

Antwort 7:

Es besteht derzeit keine Notwendigkeit

Frage 8:

Ist ein Beleuchtungskonzept erwünscht?

Antwort 8:

Es ist möglich unter Berücksichtigung des Budgets.

Frage 9:

Ist die Bausumme von 50 000 € nicht zu wenig, wenn ein neuer Belag, neue Angebote (Einbauten) sowie evtl. Beleuchtung realisiert werden sollen?

Antwort 9:

Das Budget soll für den Entwurf berücksichtigt werden.

Frage 10:

Wie hoch war die Bausumme zur Errichtung des Platzes im Jahre 2000?

Antwort 10:

Dies spielt für diesen Wettbewerb keine Rolle

Frage 11:

Von wann bis wann ungefähr (Kalendermonate) ist der Wasserlauf in Betrieb?

Antwort 11:

Die jährliche Betriebnahme erfolgt kurz vor Ostern, bei Frostfreiheit bis Anfang November

Frage 12:

Ist die Preisgerichtssitzung am 27.2.2013 öffentlich?

Antwort 12:

nein